



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 30. Mai 2022

1. Dem Projekt Erstellung von Schwemmholzrechen beim Sagentobelbach, Standort Tobelacher und Rifacher, mit Bruttokosten von Fr. 1.64 Mio. und Nettokosten zu Lasten der Stadt Dübendorf von Fr. 900'000.00 wird zugestimmt. Der benötigte Nettokredit von Fr. 900'000.00 wird bewilligt (GR Geschäft Nr. 2/2022).
2. Alters- und Spitexzentrum IMWIL; Der Wartungsvertrag mit der Firma Hälg & Co AG wird genehmigt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 32'245.40 werden bewilligt (GR Geschäft Nr. 7/2022).
3. Das Postulat von Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnende «Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung» wird aufrechterhalten (GR Geschäft Nr. 61/2019).
4. Die dringliche Interpellation von Paul Steiner (SVP/EDU) und 9 Mitunterzeichnende «Abteilung Hochbau» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben (GR Geschäft Nr. 4/2022).
5. Die dringliche Interpellation von André Csillaghy (SP) und 9 Mitunterzeichnende «Flüchtlingshilfe Dübendorf» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben (GR Geschäft Nr. 12/2022).

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 3. Juni 2022

Ivo Hasler, Gemeinderatspräsident
Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin